

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Wirtschaftsausschuss

20. Sitzung

am Mittwoch, dem 14. März 2001, 10:30 Uhr
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

| | |
|---|--|
| Roswitha Strauß (CDU) | Vorsitzende |
| Klaus-Dieter Müller (SPD) | |
| Hermann Benker (SPD) | - zeitweise |
| Birgit Herdejürgen (SPD) | |
| Wilhelm-Karl Malerius (SPD) | in Vertretung von Hermann Benker - zeitweise - |
| Thomas Rother (SPD) | |
| Bernd Schröder (SPD) | |
| Uwe Eichelberg (CDU) | |
| Dr. Trutz Graf Kerksenbrock (CDU) | |
| Brita Schmitz-Hübsch (CDU) | |
| Dr. Heiner Garg (F.D.P.) | in Vertretung von Christel Aschmoneit-Lücke - zeitweise - |
| Wolfgang Kubicki (F.D.P.) | in Vertretung von Christel Aschmoneit-Lücke - zeitweise - |
| Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | |

Weitere Abgeordnete

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

| Tagesordnung: | Seite |
|--|--------------|
| 1. Bericht der Investitionsbank 1999 | 11 |
| Drucksache 15/146 | |
| hierzu: Umdrucke 15/849 und 15/852 | |
| 2. Konsequenzen aus der Havarie „Pallas“ | 15 |
| Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/532 | |
| hierzu: Umdrucke 15/680, 15/797 und 15/814 | |
| 3. Bundeswehrstrukturreform | 16 |
| Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/351 | |
| hierzu: Umdrucke 15/543 und 15/558 | |
| 4. a) Ladenöffnungszeiten | 17 |
| Antrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 15/377 (neu) | |
| b) Abschaffung des Gesetzes über den Ladenschluss | |
| Antrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 15/388 | |
| c) Innenstädte und „Tante Emma“ stärken | |
| Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/418 | |
| 5. Statistischer Arbeitsmarktbericht Schleswig-Holstein 1999 | 19 |
| Bericht der Landesregierung Drucksache 15/576 | |

6. a) Förderung der Biotechnologie **5**

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 15/119

b) Bericht des MWTV zum Thema „Biotechnologie in Schleswig-Holstein“

hierzu: Umdruck 15/842

7. Verschiedenes **20**

Die Vorsitzende, Abg. Strauß, eröffnet die Sitzung um 10:30 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Nach Ablehnung des Antrages von Abg. Schröder, den Tagesordnungspunkt 4 abzusetzen - bei Stimmgleichheit -, wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Die Ausschussmitglieder befassen sich zunächst mit Punkt 6 der Tagesordnung:

a) Förderung der Biotechnologie

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 15/119

(überwiesen am 7. Juni 2000 an den **Wirtschaftsausschuss**, den Bildungsausschuss, den Agrarausschuss und den Umweltausschuss)

b) Bericht des MWTV zum Thema „Biotechnologie in Schleswig-Holstein“

hierzu: Umdruck 15/842

M Dr. Rohwer berichtet zu den von Abg. Eichelberg mit Umdruck 15/842 gestellten Fragen und führt aus, dass die Landesregierung dem Thema Life Science mit den Bereichen Biotechnologie, Biomedizin, Medizintechnik, e-health große Bedeutung für die künftige Entwicklung des Standortes Schleswig-Holstein beimesse. Mit Hamburg habe man eine politische Vereinbarung getroffen, hier gemeinsam zu arbeiten, weil auch Hamburg diesbezüglich erhebliche Chancen habe. Ziel sei es, innerhalb der nächsten Jahre Norddeutschland auch als Kompetenzregion für diesen Bereich zu stärken, und zwar zunächst beginnend in Schleswig-Holstein und in Hamburg, mittelfristig auch erweitert um die Regionen Mecklenburg-Vorpommern und Bremen.

Erste Schritte zur Erreichung dieses Ziels seien in Angriff genommen worden: In Kooperation mit Hamburg sei im letzten Jahr der Bay-to-Bio Förderkreis Life Science e. V. als Informations- und Kommunikationsforum für die Life Science Branche gegründet worden. Der Förderkreis Bay-to-Bio habe vor kurzen erste Gespräche auch mit Mecklenburg-Vorpommern geführt. Von dort sei großes Interesse an einer Kooperation auf norddeutscher Ebene bekundet worden. Bei den Biotechnologie-Tagen des BMBF, die am 21./22. Mai d. J. in Hamburg stattfinden würden, würden sich Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Bremen erstmalig gemeinsam der Öffentlichkeit als norddeutscher Biotechnologie-Standort prä-

sentieren. Noch in diesem Jahr seien die Schaffung einer gemeinsamen Dachmarke „Life Science Nord“ - dies als Arbeitstitel - und die Erarbeitung einer gemeinsamen Marketingstrategie vorgesehen. Ziel sei es, die Wahrnehmung Norddeutschland als Life Science Kompetenzregion nach innen und nach außen zu stärken und darüber die Attraktivität für Unternehmensansiedlungen und für Kooperationen zu steigern.

Die strategischen Weichenstellungen sollten über ein Steuerungsgremium mit Vertretern der Landesregierung, des Vereins Bay-to-Bio sowie Vertretern aus Wirtschaft und Wissenschaft erfolgen.

Darüber hinaus sei die Gründung einer Life Science AG oder einer Life Science GmbH - über die Rechtsform sei noch nicht endgültig entschieden - geplant, die folgende Beratungsdienstleistungen erbringen solle: Beratung von Forschern, Biotechunternehmen und Existenzgründern, Aufspüren neuer Geschäftsideen, intensive Betreuung von Existenzgründungen in diesem Bereich. Darüber hinaus seien das Networking in diesem Bereich zu nennen mit der Verzahnung der Aktivitäten in der Region und vor allem im Dreieck Kiel-Lübeck-Borstel, Vorhaltung entsprechender qualifizierter Dienstleistungen, Unterstützung des Ideen- und Erfahrungsaustausches und im Bereich Öffentlichkeitsarbeit Informationen und akzeptanzschaffende Maßnahmen für eine breite Öffentlichkeit.

Man plane bei dieser Gesellschaft eine public-private-partnership. Dabei werde eine private Beteiligung von über 50 % angestrebt. Die Gespräche mit Unternehmen zu diesem Thema seien bisher erfolgversprechend verlaufen. Vorgesehen sei eine enge Kooperation mit dem Innovative Medicine Technology Centre Hamburg (imtc) sowie mit der Arbeitsgemeinschaft Medizintechnik in Schleswig-Holstein (AGMT) als Brückenschlag in die klassische Medizintechnik.

Darüber hinaus wolle man die Existenzgründungen an den Standorten Kiel, Lübeck und Borstel verstärken. Im Wirtschaftsausschuss sei hierzu bereits die Machbarkeitsstudie „Gründer- und Innovationszentrum Biotechnologie in Schleswig-Holstein“ präsentiert worden. In Gesprächen mit Vertretern von Hochschulen, Forschungseinrichtungen und regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften seien die Rahmenbedingungen weiter konkretisiert worden.

Für Kiel seien momentan drei Alternativen für ein spezielles Gründerzentrum Biotech angedacht: Erweiterungsbau für das Kieler Innovations- und Technologiezentrum (KITZ). Dieser An- und Umbau könnte bis Ende 2001 realisiert werden. Der Bau solle vom Land gefördert werden und es gebe Gespräche, hier einen speziellen Gründerbereich für Biotechnologie- Unternehmen zu schaffen. Die zweite Alternative sei die Nutzung des Gebäudes des ehemaligen Anschar-Klinikums in der Wik. Die Planungen liefen derzeit über die LEG. Es sei denkbar,

dass hier ein Forschungsschwerpunkt aus der CAU angesiedelt werde. Dann könne dieses Gelände in unmittelbarer Nähe für einige Biomedizin-Firmen als Gründerzentrum interessant sein. Die dritte Möglichkeit sei - ebenfalls im Rahmen der Machbarkeitsstudie geprüft - die Nutzung des Geländes des geplanten Wissenschaftsparkes Kiel.

Diese drei Möglichkeiten würden gegenwärtig bezüglich Kiel geprüft und er, M Dr. Rohwer, rechne hier auch kurzfristig mit Ergebnissen.

Bezüglich Lübeck sei zu sagen, dass für den Standort bereits die Förderentscheidung für ein Multifunktionsgebäude im Rahmen des Wissenschafts- und Technologieparkes gefallen sei. Für dieses Projekt erfolge die Förderung aus dem Regionalprogramm. Es würden spezielle Kapazitäten für Biotechnologie-Existenzgründungen vorgesehen. Baubeginn solle im Herbst 2001 sein und mit der Fertigstellung werde bis Ende 2002 gerechnet.

Bezüglich des dritten Standortes, nämlich Borstel, gebe es noch keine Entscheidung. Aus dem Forschungszentrum Borstel hätten sich bislang zwei Firmen ausgegründet und Chancen für weitere Ausgründungen bestünden. Eine unmittelbare Förderung eines Existenzgründerzentrums aus dem Regionalprogramm sei hier bekanntlich nicht möglich, weil Borstel außerhalb der hier zu beachtenden Fördergebietskulisse liege. Im Moment führe man Gespräche darüber, wie eine privatwirtschaftliche Finanzierung aussehen könne, die dann möglicherweise - Entscheidungen hierüber seien aber noch nicht gefallen - Mittel für FuE-Maßnahmen in Anspruch nehmen könnte. Hierüber liefen zurzeit Gespräche mit dem Forschungszentrum.

Zur Frage, welche Maßnahmen mit welchen Mitteln von der Landesregierung initiiert worden seien, um die Forschung im Bereich Biotechnologie im Dreieck Kiel-Lübeck-Borstel zu stärken, verweist M Dr. Rohwer sodann darauf, dass an der Medizinischen Universität Lübeck zum Wintersemester 2001/2201 ein neuer Studiengang „Molekulare Biotechnologie“ eingerichtet werde, der die bestehenden Studiengänge Medizin und Information ergänze und mit internationaler Ausrichtung die Abschlüsse Bachelor und Master ermöglichen werde.

An der CAU sei vor kurzem ein mit sehr modernen Großgeräten ausgestattetes Zentrum für Biochemie und Molekularbiologie eingerichtet (ZBM) worden. Dieses Hightech-Großlabor stehe allen molekularbiologisch arbeitenden Arbeitsgruppen der Universität wie auch privaten Nutzern zur Verfügung. Finanziert worden sei der Gerätepark aus Mitteln der beteiligten Arbeitsgruppen sowie aus dem Etat der CAU und aus Drittmitteln.

Mit Blick auf das Jahr 2001 berichtet M Dr. Rohwer, dass den Kern der Biotechnologie-Aktivitäten das Projekt „Biotechnologie in Schleswig-Holstein“ bilden könne, das seit 1999 mit

einer Laufzeit von drei Jahren bei der ttz durchgeführt und vom MWTV aus Mitteln der Technologieförderung mit rund 800.000 DM unterstützt werde. Das Projekt knüpfe an die Ergebnisse der eingangs gemachten Machbarkeitsstudie an.

Für weitere innovative Biotechnologie-Projekte seien im Jahr 2000 Technologiefördermittel in Höhe von rund 4 Millionen DM bewilligt worden. Mit diesen Mitteln hätten sechs Vorhaben mit einem förderfähigen Gesamtvolumen von 5,7 Millionen DM finanziert werden können. Förderbeispiele seien im Rahmen der betrieblichen Förderung die MED Biotech GmbH Flensburg (Nachweis gentechnisch veränderter Lebensmittel) und im Bereich der wirtschaftsnahen Forschung das Institut für Zierpflanzenzüchtung Ahrensburg (Mehltauresistenz bei Rosen), für die CAU Kiel das Botanische Institut (Kompetenzcluster Bioreaktor Pflanze) sowie das Institut für Hämatopathologie (Telomerase-/Krebsforschung).

Für das Jahr 2001 befänden sich im Bereich der betrieblichen Förderung bereits drei weitere Anträge in Vorbereitung. Insgesamt seien im Jahr 2000 sechs Biotech-Firmengründungen vom MWTV und von der ttz SH begleitet worden.

Zur Frage des möglichen Erwerbs des Forschungslabors in Schwarzenbek für eine übergreifende TSE-/BSE-Forschung erklärt M Dr. Rohwer, dass das MWTV für dieses Forschungslabor zunächst nicht zuständig sei. Wenn es aber solche Überlegungen des Erwerbs des Forschungslabors gäbe, die zu einer Forschungsbündelung führen könnten, würde man sich aber auch dieses Projekt näher anschauen. Richtig sei, dass das Forschungszentrum Borstel über ausgewiesene Erfahrungen im Bereich der Diagnostik und Pathogenese übertragbarer Krankheiten verfüge. Insofern sei es auch angezeigt, Fragen zur Stärkung dieses Instituts anzustellen. Aber nach dem, was er, M Dr. Rohwer, wisse, sei es heute noch zu früh, sich dazu definitiv zu äußern.

RL Dr. Bösche ergänzt die Ausführungen von M Dr. Rohwer bezüglich des Forschungszentrums Borstel und erklärt, dass die Aktivitäten in Borstel zum Teil auch in Richtung von Kompetenzen gingen, die für die weitere BSE-Forschung nutzbar seien. Insofern sollten diese Kompetenzen auch in ein entsprechendes landesweites Konzept eingebunden werden. Dabei solle nicht nur der relativ enge Bereich von BSE- oder TSE-Forschung betrachtet werden, sondern man arbeite im Moment an einem Gesamtkonzept für den Bereich Verbraucherschutz, Gesundheitsvorsorge, um dort die Kompetenzen aus den unterschiedlichen Bereichen - hierzu gehörten auch die verschiedenen Institute der CAU - zusammenzuführen. Dabei würden selbstverständlich die in Borstel vorhandenen Kompetenzen mit eingebunden. Diese Aktivitäten deckten sich auch mit einer Initiative des Bundesforschungsministeriums. Dort gebe es bekanntlich eine neue Förderinitiative, die in Richtung Verbraucherschutz, Gesundheitsforschung

gehe. Hier könnten sich sehr gute Ergänzungen bieten. In einigen Wochen werde man über dieses Konzept sicherlich schon informieren können.

Bezüglich des Erwerbs des Forschungslabors in Schwarzenbek drehe es sich ja zunächst nur um die Räumlichkeiten. Die jetzt leer stehenden Gebäude wären im Rahmen der Realisierung des angesprochenen Konzeptes durchaus nutzbar, weil es dort Tierställe für Groß- und für Kleintiere gebe. Auch im Blick auf Kapazitäten und Ressourcen, die an anderen Stellen gegeben seien, müsse diese Frage im Rahmen des Gesamtkonzeptes überlegt werden.

Abg. Schmitz-Hübsch erklärt, dass sie sich darüber im Klaren sei, dass dann, wenn man die Anlage in Schwarzenbek für Forschungszwecke in der hier angesprochenen Weise nutzen wolle, das Land Schleswig-Holstein finanziell sicherlich überfordert sei. Trotzdem sei man sich darin einig, dass die Forschung im Bereich von BSE-/TSE-Erkrankungen aktiv vorangetrieben werde müsse. So stelle sich die Frage, ob Schleswig-Holstein mit Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern verstärkt zusammenarbeiten könne, um dann zum Beispiel Schwarzenbek gemeinsam zu nutzen.

RL Dr. Bösche erwidert, dass es zurzeit eine Bestandsaufnahme der Aktivitäten in diesem Bereich gebe, und zwar nicht nur in Norddeutschland, sondern bundesweit. Diese Aufgabe habe zwar der Bund übernommen, aber auch die norddeutschen Länder prüften Möglichkeiten, um aus Kostengründen nicht redundant zu arbeiten. Insofern liefen zurzeit Sichtungen, welche Forschungsarbeit an welchen Stellen bereits geleistet werde, um auch Finanzen nicht doppelt auszugeben. Hier sei man mit den anderen norddeutschen Ländern in Abstimmung. Aber es gebe noch keine konkreten Überlegungen zum Forschungslabor Schwarzenbek.

Abg. Eichelberg erklärt, dass er den Ansatz, die Forschungen länderübergreifend anzugehen, vollauf unterstütze, dass er aber doch meine, dass auch die Ministerien übergreifender tätig werden müssten.

Die Vorsitzende, Abg. Strauß, stellt im Folgenden die Frage in den Vordergrund, wie sich Schleswig-Holstein so positionieren könne, das es den Projekten, die ausgeschrieben würden, teilhaben könne. Hier wünsche sie sich eine stärkere Bündelung der bei der CAU und in Borstel vorhandenen wissenschaftlichen Kompetenz.

M Dr. Rohwer erklärt, dass er Überlegungen zur Bündelung wissenschaftlichen Potenzials voll unterstütze. Es gebe so auch in Schleswig-Holstein eine Reihe von Interessenten, die sich an dem Bundesprogramm beteiligen wollten. Die Landesregierung unterstütze diese Bewerbungen. Man müsse jedoch aufpassen, dass nicht an verschiedenen Stellen Doppelarbeit geleistet

werde, und man müsse sehen, was zur wissenschaftlichen Struktur in Schleswig-Holstein passe. Die Landesregierung rede mit Antragstellern und werde auch Projekte, die interessante Aspekte aufzeigten, gezielt unterstützen.

Abg. Schmitz-Hübsch vertritt zu diesem Fragenkomplex noch einmal die Meinung, dass Schleswig-Holstein eigentlich „weiter sein müsse“, und zwar angesichts der Tatsache, dass die auch von M Dr. Rohwer angesprochene Machbarkeitsstudie bereits über ein Jahr lang vorliege.

Auf die Frage der Vorsitzenden, Abg. Strauß, wie viele produktreife Ausgründungsmöglichkeiten bekannt seien, erwidert RL Dr. Bösche, dass die Machbarkeitsstudie für das letzte Jahr eine Umsetzung von sechs Ausgründungen abgeschätzt habe. Genau diese Zahl sei in 2000 auch erreicht worden. - M Dr. Rohwer sagt zu, den Ausschussmitgliedern Material über diese sechs Ausgründungen nachzuliefern. - RL Dr. Bösche fährt sodann fort, im Jahr 2001 würden fünf neue Gründungen betreut, die in der Umsetzungsphase seien. Das MWTV sei zuversichtlich, dass man insoweit das Ergebnis des Vorjahres wieder erreichen könne.

Zum Antrag der Fraktion der F.D.P. betr. Förderung der Biotechnologie, Drucksache 15/119, kommen die Ausschussmitglieder nach kurzer Diskussion überein, hierzu zusammen mit den beteiligten Ausschüssen eine Anhörung durchzuführen. Dabei spricht Abg. Schmitz-Hübsch den zur Beratung in der kommenden Plenartagung anstehenden Antrag der Fraktion der CDU betr. Bundesforschungsprogramm zur grünen Gentechnik, Drucksache 15/736, an und erklärt, sie wäre dankbar, wenn man in die Anhörung diesen Antrag dann, wenn er vom Landtag überwiesen würde, mit einbezöge und auch Vertreter von Saatzuchtunternehmen sowie Wissenschaftler zu den Vorlagen hörte. Abg. Müller erklärt sich für die SPD-Fraktion mit diesem Vorschlag einverstanden. Abg. Hentschel verweist auf die Ergebnisse der Enquetekommission „Chancen und Risiken der Gentechnologie“, die Empfehlungen zum Themenkomplex „Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt“ gegeben habe, und lenkt dabei den Blick auch auf die dem Wirtschaftsausschuss ebenfalls federführend überwiesenen Anträge zur Technikfolgenabschätzung und Gentechnologie, Drucksachen 15/523 und 15/534.

Als Termin für die Anhörung wird Mittwoch, der 23. Mai d. J., vorgemerkt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht der Investitionsbank 1999

Drucksache 15/146

(überwiesen am 15. November 2000 an den **Finanzausschuss** und den Wirtschaftsausschuss zu abschließender Beratung)

hierzu: Umdrucke 15/849 und 15/852

Der Sprecher der Geschäftsleitung der I-Bank, Herr Koopmann, nimmt zunächst zu den von Abg. Aschmoneit-Lücke mit Umdruck 15/849 gestellten Fragen Stellung:

Zu 1: Auf der Grundlage des KWG sei die I-Bank gehalten, jährlich die Bilanzen der Unternehmen zu analysieren und die Entwicklung aufgrund dieser Bilanzanalyse nachzuverfolgen. Bei den Förderprogrammen werde nach Abschluss einer Maßnahme die Einhaltung des Verwendungszwecks untersucht. Der Empfänger der Mittel müsse einen Nachweis erbringen, den die I-Bank dann auch überprüfe. Nach der neuesten GA-Vorschrift sei es so, dass es eine siebenjährige Bindungsfrist gebe. Einmal im Jahr werde zum Stichtag 30. September im Einzelnen untersucht, ob die Zusagen und die Planungen, die ein Unternehmen im Zusammenhang mit der Beantragung abgegeben beziehungsweise vorgelegt habe, auch erfüllt würden.

Zu 2: Zwischen 1997 und 2000 seien 1.353 gewerbliche Unternehmen mit Krediten in einer Gesamthöhe von 878 Millionen DM gefördert worden. In diesem Zeitraum seien 86 Unternehmen Pleite gegangen, die einen Verlust von 23 Millionen DM verursacht hätten. Diese Verluste trage die I-Bank selber; Haushaltsmittel des Landes würden hierfür nicht in Anspruch genommen. Von 1997 bis 2000 seien darüber hinaus in 20 Förderfällen Investitionszuschüsse zurückgefordert worden.

Zu 3: Jeder neue Arbeitsplatz, der gefördert worden sei, habe 42.500 DM gekostet.

Zu 4: Diese Frage beziehe sich ganz offensichtlich auf das Existenzgründerinnenprogramm, das die I-Bank anbiete. Einmal die Zahlen auf 2000 bezogen gerechnet, seien insgesamt 427 Arbeitsplätze gefördert worden. Inzwischen seien 30 Unternehmen, die hier gefördert worden seien, in Konkurs gegangen, dabei seien 69 Arbeitsplätze verloren gegangen. Dies entspreche etwa 16 % der im Rahmen des Existenzgründerinnenprogramms geförderten Arbeitsplätze, die dem Konkurs anheim gefallen seien.

Die Frage der Vorsitzenden, Abg. Strauß, an dieser Stelle, ob angegeben werden könne, um welche Branchen es sich bei den Insolvenzen schwerpunktmäßig gehandelt habe, erwidert Herr Koopmann, dass man nicht sagen könne, diese oder jene Branche sei sehr ausfallbedroht. Insolvenzfälle gingen vielmehr durch alle Wirtschaftsbereiche, sodass man hier nicht einzelne Branchen besonders hervorheben könne.

Die Beantwortung der von Abg. Eichelberg mit Umdruck 15/852 gestellten Fragen steht so dann im Mittelpunkt der Beratung.

Zu 1: Insgesamt würden 60 Programme von der I-Bank im Namen der Landesregierung abgewickelt.

Zu 2: Herr Koopmann erklärt, dass er die in dieser Fragestellung abgefragten Zahlen für die insgesamt 60 Programme nicht nennen könne. Aber er gehe einmal davon aus, dass für den Wirtschaftsausschuss besonders der Wirtschaftsförderungsbereich der I-Bank interessant sei. Hierfür könne er auch Zahlen angeben. Sehe man einmal die Wirtschaftsförderung aus Marktprodukten, also die Kreditvergaben, dann seien bei der I-Bank in 2000 insgesamt 412 Kreditanträge gestellt worden. 2.300 Beratungen seien im Jahr 2000 in den Bereichen „Förderlotse“ und „Beratungsstelle für Existenzgründerinnen“ durchgeführt worden. Von den 412 Kreditanträgen seien 287 genehmigt und 125 Anträge abgelehnt worden beziehungsweise seien zurückgezogen worden.

Bei den GA-Mitteln habe man 280 Beratungsgespräche geführt, davon seien 40 Fälle dann tatsächlich als Anträge bearbeitet worden. Von diesen 40 Anträgen seien 32 zugesagt worden und 8 seien eingestellt beziehungsweise zurückgenommen worden.

Zu 3: Bei den gewerblichen Krediten - 287 Anträge seien hier ja genehmigt worden - habe es 208 Betriebe gegeben, die unter 20 Arbeitnehmer gehabt hätten - mit einem Kreditvolumen von 102 Millionen DM - und 79 Betriebe mit über 20 Arbeitnehmern mit einem Kreditvolumen von 105 Millionen DM.

Bei den GA-Mittel (betrieblich) seien von den genannten 32 Betrieben 12 Betriebe unter 20 Arbeitnehmer gewesen - hier habe der Zuschuss insgesamt 2,3 Millionen DM betragen - und 20 Fälle mit über 20 Arbeitnehmern mit einem Zuschussvolumen von 18,4 Millionen DM.

Zu 4 und 5: Diese Frage ist nach den Worten von Herr Koopmann schwierig zu beantworten, weil nicht eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter konkret mit der Abwicklung eines Programmes beauftragt sei, sondern das Personal sei hier mit verschiedenen Aufgaben betraut. Versu-

che man einmal, diese Frage indirekt zu beantworten, dann sei es so, dass die I-Bank im Jahr 2000 Kostenerstattungen von der Landesregierung für die Abwicklung der Programme von 1,12 Millionen Euro bekomme. Man habe festgestellt, dass ein Mitarbeiter (Personal- und Sachkosten) insgesamt etwa 100.000 Euro koste. Daraus könne man schließen, dass im Bereich der I-Bank 11 Mitarbeiter die Förderprogramme abwickelten. Dazu komme allerdings auch noch die Abwicklung der Fehlbelegungsabgabe, die 26 Mitarbeiter binde, sodass man etwa von 35 bis 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgehen könne. Die Kostenerstattungen schwankten je nach Anforderungen aus den Ministerien, und zwar 1996 bis 1999 zwischen 1,1 Millionen DM und 1,8 Millionen DM; in 2000 erhöhe sich dann die Kostenerstattung auf die schon genannten 1,12 Millionen Euro, also rund 2,2 Millionen DM. Dieser Anstieg hänge mit dem Regionalprogramm 2000 zusammen, denn die Abwicklung dieses Programmes binde eine erhebliche Zahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Darauf sei dann auch die genannte Erhöhung zurückzuführen. Zusammen mit den Ministerien sei vereinbart worden, dass man in diesem Zusammenhang jährlich auch die Produktivität der I-Bank nachweisen würde und Einsparungen und Produktivitätsfortschritte dann ihren Niederschlag in einer Reduzierung von Ausgleichszahlungen seitens des Landes fänden.

Zu 6: Herr Koopmann bestätigt, dass Bearbeitungskosten auch direkt von den Fördermitteln einbehalten beziehungsweise verrechnet würden.

Zu 7: Die direkten Zahlungen hätten bei etwa 8 Millionen DM gelegen, aber interessant sei es, diese Frage zum Anlass zu nehmen, einmal die Einnahmenstruktur der I-Bank darzulegen. Im Jahr 2000 habe man insgesamt rund 75,9 Millionen DM eingenommen. Hiervon gingen 80 % aus laufenden Margen und Verwaltungskostenbeiträgen der Kreditnehmer bei der I-Bank direkt ein. 7,2 Millionen DM - etwa 9,5 % - seien Kostenerstattungen, in die die Fehlbelegungsabgabe mit eingebunden sei. Etwa 7,5 Millionen DM - entsprechend 9,8 % - seien Gebühren nach Förderrichtlinien und 0,7 % seien Einnahmen aus Honoraren.

Zu 8: Im Falle von Kreditvergaben erfolge die Überprüfung anhand von Bilanzen sowie im GA-Bereich durch lückenlose Überprüfung der Verwendungsnachweise.

Zu 9 und 10: Auch in diesem Punkt seien nur Angaben im Rahmen der GA-Förderung möglich, weil eine Erhebung zu aufwendig gewesen wäre, dies bei jedem der 60 Programme zu ermitteln. Zwischen 1996 und 2000 habe man in 30 Förderfällen Investitionszuschüsse zurückgefordert. Die Rückforderungen habe man auch erhalten - so erwidert Herr Koopmann auf eine Frage der Vorsitzenden -, es sei denn, es habe sich um einen Insolvenzfall gehandelt. Zu den Größenordnungen könne er, Herr Koopmann, nichts sagen. Er biete aber an, alle die Fragen, die er heute noch nicht beantworten könne, gern zu einem späteren Zeitpunkt zu beantworten.

Dabei biete er auch an, die Fragenkataloge Umdrucke 15/849 und 15/852 in der nächsten Beiratssitzung gesondert zu betrachten und dort weiteres Zahlenmaterial nachzuliefern.

Zu 11 und 12: Die I-Bank berate nicht im Auslandsbereich, weil es sich hierbei um eine Aufgabe der Hausbanken handele, die dieses Geschäft im Wesentlichen wahrnähmen. Die I-Bank beteilige sich aber seit neuestem an Finanzierungen. Dieses neue Produkt sei ein Sonderdarlehen, das eigenkapitalersetzenden Charakter habe. Dieses Produkt werde für schleswig-holsteinische Unternehmen eingesetzt, wenn sie im Ausland investieren wollten; man habe es aber erst dreimal abgesetzt. Insofern müssten hier die weiteren Erfahrungen abgewartet werden. An dieser Stelle könne er aber darauf hinweisen, dass im Bereich von Auslandsinvestitionen auch im engen Kontakt mit den schleswig-holsteinischen Unternehmen Möglichkeiten neuer Produkte geprüft würden.

Zu 13: Das Projektmanagement der I-Bank arbeite an Problemlösungen intern, aber auch extern zum Beispiel bei Dienstleistungen für Kommunen. Die I-Bank begleite in diesem Zusammenhang Kommunen auf dem Weg zur Lösung von Problemen, deren Mittel sich die Kommunen jedoch aus dem Markt holen müssten. Insofern berate man also nur bis zu dem Punkt, an dem sich die Kommunen der Marktanbieter bedienen könnten.

Im Rahmen der folgenden Aussprache erwidert Herr Koopmann zunächst auf Fragen von Abg. Eichelberg, dass man bei den Investitionszuschüssen in der Tat sehr dezidiert darauf achte, ob das originäre Ziel der Förderung, nämlich Arbeitsplätze zu schaffen, erfüllt werde. Werde diese Forderung bezüglich der Arbeitsplätze nicht erfüllt, komme es zu den genannten Rückforderungen. Im Rahmen der Wirtschaftsförderung habe man im Jahr 2000 etwa 30 % der Fälle im Bereich des verarbeitenden Gewerbes gefördert und 40 % im Bereich der Dienstleistungen im weitesten Sinne, aber dabei durchaus nicht nur im Bereich der „New Economy“. Was die Beratungstätigkeit in Konkurrenz zum Markt angehe, sei es so, dass man bisher noch nicht festgestellt habe, dass es diesbezüglich Konkurrenz am Markt gebe, die der I-Bank die Beratungstätigkeit streitig mache, aber man sehe hier durchaus Verlagerungen aufgrund der Nutzung der neuen Medien. Auch die I-Bank plane, in Zukunft intensiv das Internet in die Tätigkeit einzubinden. Sollten sich hieraus Verlagerungen bei den Beratungsbedürfnissen ergeben, werde die I-Bank daraus mit ihren Angeboten selbstverständlich Konsequenzen ziehen.

Nach der Erörterung weiterer Einzelfragen bekundet Herr Koopmann noch einmal seine Bereitschaft, weiterem Diskussionsbedarf der Fraktionen im Einzelnen direkt nachzukommen.

Mit der Kenntnisnahme des Berichtes erklären die Ausschussmitglieder die Beratung für abgeschlossen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Konsequenzen aus der Havarie „Pallas“

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/532

hierzu: Umdrucke 15/680, 15/797 und 15/814

(überwiesen am 17. November 2000 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den
Umweltausschuss und den Wirtschaftsausschuss)

Nach kurzer Diskussion und auf Antrag von Abg. Schmitz-Hübsch stimmt der Ausschuss zunächst über den ersten Teil des Antrages Drucksache 15/532 bis einschließlich des Satzes „Eine vertragliche Regelung zur Organisation und Durchführung der Brandbekämpfung auf der Nord- und der Ostsee“ ab. Dieser Antragsteil wird einstimmig mit der Empfehlung an den federführenden Innen- und Rechtsausschuss versehen, dem Plenum des Landtages die Annahme vorzuschlagen. - Der zweite Teil des Antrages mit der enumerativen Aufzählung ab „Der Landtag fordert darüber hinaus ...“ wird gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. mit Mehrheit zur Annahme empfohlen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bundeswehrstrukturreform

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/351

hierzu: Umdrucke 15/543, 15/558

Nach kurzer Diskussion stellt Abg. Schröder den Antrag - im Einvernehmen mit der CDU -, die Nummer 2 der Drucksache 15/351 für erledigt zu erklären und zu der nicht in die fachliche Zuständigkeit des Ausschusses fallenden Nummer 1 der Drucksache kein Votum abzugeben. - Dieser Antrag wird mit der Mehrheit von SPD, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen bei der CDU so angenommen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

a) Ladenöffnungszeiten

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 15/377 (neu)

b) Abschaffung des Gesetzes über den Ladenschluss

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 15/388

c) Innenstädte und „Tante Emma“ stärken

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/418

(überwiesen am 27. September 2000 an den **Sozialausschuss** und den **Wirtschaftsausschuss**)

Abg. Hentschel erklärt, dass nach dem zu Beginn der Sitzung getroffenen Beschluss die Beratung der Anträge heute zwar auf der Tagesordnung stehe, dass er aber jetzt schon sagen könne, dass eine Beschlussfassung über die vorliegenden Anträge noch nicht erfolgen könne, weil noch weiterer Beratungsbedarf bestehe.

Abg. Müller erklärt, auch die SPD habe ihre interne Willensbildung zu den Vorlagen noch nicht abgeschlossen; treffe dies sowohl auf die Ebene des Landes als auch auf die des Bundes zu. Bevor die erforderlichen Koordinierungsgespräche nicht abgeschlossen seien, werde auch die SPD noch nicht in der Lage sein, die Vorlagen abschließend zu behandeln.

Abg. Schmitz-Hübsch äußert ihr Unverständnis darüber - warum auch mit Blick auf den Zeitpunkt der Vorlage dieser Anträge im September des vergangenen Jahres und den inzwischen auf Bundesebene eingetretenen Entwicklungen -, dass eine Beschlussfassung in der heutigen Sitzung nicht möglich sein solle.

Die Vorsitzende, Abg. Strauß, verweist in diesem Zusammenhang auf die „Erklärung zu Protokoll“ der Ministerpräsidentin am 29. September 2000 im Bundesrat, die aus der Sicht der Landesregierung Eckpunkte für die Neuregelung des Ladenschlussgesetzes benenne. Insofern

könne auch sie nicht verstehen, warum zu diesem Thema noch keine Meinungsbildung möglich gewesen sein solle.

Die „Erklärung zu Protokoll“ der Ministerpräsidentin soll den Ausschussmitgliedern - so die Bitte von Abg. Benker - zugeleitet werden.

Angesichts des insoweit bekundeten Wunsches der Mehrheit im Ausschuss, in der heutigen Sitzung keine Beschlussfassung zu den Vorlagen herbeizuführen, wird dieser Tagesordnungspunkt nicht weiter beraten.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Statistischer Arbeitsmarktbericht Schleswig-Holstein 1999

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/576

(überwiesen am 25. Januar 2001 an den **Sozialausschuss** und den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung)

Ohne weitere Aussprache nehmen die Ausschussmitglieder den Bericht zur Kenntnis und erklären ihre Beratungen für abgeschlossen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Einvernehmlich kommen die Ausschussmitglieder überein, die für den 4. April geplante Sitzung ausfallen zu lassen.

Die von der ttz SH ausgesprochene Einladung zur Teilnahme am Praktikum „Gentechnik zum Anfassen“, das im November d. J. stattfinden soll, nehmen die Ausschussmitglieder an.

Sodann stehen Einzelheiten des Programms für den Besuch der CeBIT 2001 am 26. März d. J. im Mittelpunkt der Beratung.

Abg. Eichelberg spricht über die mit Umdruck 15/915 für die nächste Sitzung des Wirtschaftsausschusses vorgeschlagenen Themen hinaus die nach wie vor im Verhältnis von Beschäftigungsgesellschaften und Handwerksbetrieben jeweils vor Ort existierenden Probleme an und bittet, sich ebenfalls in einer der nächsten Sitzungen einmal mit dieser Problematik zu befassen. Des Weiteren würde ihn, Abg. Eichelberg, die Haltung der Landesregierung zu den in der Presse verschiedentlich gemeldeten Schließungen von Bahnschaltern interessieren.

Die Vorsitzende, Abg. Strauß, schließt die Sitzung um 13:00 Uhr.

gez. Strauß

Vorsitzende

gez. Neil

Geschäfts- und Protokollführer